

Gültig ab 01.02.2023

Richtlinien für Sponsoring

Die BEKB trägt aktiv zu einem attraktiven und vielfältigen Leben in den Kantonen Bern und Solothurn bei. Sie nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und fördert die Entwicklung unseres Lebensraumes. Mit unseren Sponsoring-Engagements unterstützen wir Berner und Solothurner Vereine und gemeinnützige Organisationen, die aktiv einen Beitrag zur lebenswerten und nachhaltigen Wohn- und Arbeitsregion Bern, Berner Jura, Seeland, Berner Oberland und Solothurn leisten.

Wie wir unterstützen

Ein Sponsoring der BEKB erfolgt nach dem Prinzip "Leistung – Gegenleistung" und kann folgende Elemente beinhalten (Liste nicht abschliessend):

- Geldbetrag
- Kauf von Werbeflächen
- Kauf von Eintrittskarten

Was wir unterstützen

Folgende Projekte / Anlässe können unterstützt werden (Aufzählung ist nicht abschliessend):

Projekte und/oder Anlässe passend zu:

- unserer Unternehmensphilosophie (Werte, strategische Ausrichtung usw.)
- unserer Ausrichtung der Jugendförderung,
- unseren Nachhaltigkeits-Prämissen,
- unserer Kundennähe vor Ort.

und die

- einen Bezug zu unseren Marktgebieten, Regionen oder Standorten haben,
- in den Kantonen Bern und Solothurn durchgeführt werden,
- eine klare Zielgruppe ansprechen und
- dessen Aktivitäten nicht nur einzelne Personen unterstützen

Was wir ausschliessen

Folgende Projekte / Events könnten wir nicht unterstützen (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Ausserkantonale, nationale oder internationale Veranstaltungen, Kongresse
- Auslandsprojekte
- Projekte /Anlässe mit religiösem oder politischem Charakter
- Förderung von Privatpersonen, wie Einzelsportler, Musiker oder Künstler in Form von Crowdfunding
- Buch-, Film- und Musikprojekte
- Sponsoringanfragen mit ausschliesslicher Logopräsenz, wie zum Beispiel Gemeindefototafeln, Fahrzeugwerbung, Stadt- und Gemeindegartensponsoring, etc.
- Allgemeine Spendenaufrufe und Benefizveranstaltungen
- Projekte / Anlässe mit Bezug zu Rauschmitteln
- Projekte bei denen die Tierwürde missachtet wird
- Projekte ohne zeitliche Begrenzung
- Projekte mit Waffen
- Reine Abgabe von Werbeartikeln und Give-Aways
- Aktivitäten mit übermässiger Umweltbelastung wie zum Beispiel Motorsport
- Mehrere Anträge vom selben Antragssteller
- Periodisch wiederkehrende Defizit-, Betriebskostenbeiträge, Subventionen

- Projekte ohne Mehrwert
- Projekte, die nur einem geschlossenen Kreis zugutekommen (Beiträge an Schulabschlussfeiern, Schul- und Pfadilager u.ä. sowie Privatveranstaltungen)
- Substitution von staatlichen Aufgaben
- Gelder für Bauvorhaben

Wie kann ein Antrag eingereicht werden?

Sponsoring-Anträge an die BEKB werden ausschliesslich online über [BEKB Sponsoring](#) entgegengenommen. Anträge können jederzeit gestellt werden.

Fristen für die Bearbeitung von Anträgen

Nach einer automatischen Empfangsbestätigung wird über den eingegangenen Antrag in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen entschieden. Die Gesamtdauer für die Erbringung der zugesprochenen Leistung nach Antragseingang beträgt maximal 25 Arbeitstage.

Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Geldmittel aus Sponsoring oder auf die Begründung von Ablehnungen.